

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.08.2025

„Projekt FamilienCard – FreiKarte“

Weiterführung der FreiKarte

A. Problem

Die FreiKarte wurde zunächst als Maßnahme zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie konzipiert und eingeführt. Allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im Land Bremen wurde nach Senatsbeschluss am 8. März 2022 und Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 24. März 2022 ein jährliches Budget für Freizeitaktivitäten von jeweils 60 Euro für die Jahre 2022 und 2023 in Form einer Girokarte zur Verfügung gestellt. Diese sollte den durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie besonders betroffenen Kindern und Jugendlichen zunächst als Ausgleich für zwei Jahre des Verzichts dienen und ein Stück Normalität zurückgeben.

Kinder und Jugendliche haben in besonderer Weise unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie gelitten: Kita- und Schulschließungen, die Schließung sozialer Treffpunkte, teilweise sogar der Spielplätze an freier Luft – all dies hat die Lebensumwelt der Kinder und Jugendlichen in einem gewaltigen Ausmaß verändert und negativ beeinflusst. Die psychosozialen Belastungen haben u.a. zu einem Anstieg emotionaler Störungen und psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen geführt, die laut BMFSJ auch lange Zeit nach der Pandemie noch anhalten werden.

Die Finanzierung der FreiKarte erfolgte zunächst aus dem sogenannten Bremen-Fonds.

Die FreiKarte für Kinder und Jugendliche hat die selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe an Freizeit, Kultur und Sportangeboten substanziell verbessert und die Kinder und Jugendlichen aus der sozialen Isolation geholt. Sie hat insbesondere Kindern und Jugendlichen aus finanziell benachteiligten Familien Aktivitäten eröffnet, die ihnen sonst verschlossen geblieben wären. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag, für die persönliche Entwicklung und unterstützt bei der Bewältigung der pandemiebedingten sozialen, seelischen und körperlichen Belastungen. Vor diesem Hintergrund haben Senat und Bürgerschaft die Fortführung der FreiKarte auch in den Jahren 2024 und 2025 beschlossen. Dieses Modell soll nun auch darüber hinaus weitergeführt werden.

B. Lösung

Die im Jahr 2022 eingeführte FreiKarte soll über das Jahr 2025 hinaus weitergeführt und angepasst werden. Die Fortführung findet im Eckwertebeschluss zur

Haushaltsaufstellung 2026/2027 im Rahmen der Sitzung des Senats vom 17. Juni 2025 Berücksichtigung im PPL 03 Senat, Senatskanzlei, wo zentral jeweils 7 Mio. € für 2026 und 2027 für die Fortsetzung der FreiKarte bereitgestellt worden sind. Rahmenbedingungen für die FreiKarte hierfür sind:

- a. Alle Kinder und Jugendliche mit Erstwohnsitz im Land Bremen sind vom ersten bis 18. Lebensjahr bezugsberechtigt, eine FreiKarte zu erhalten.
- b. Das jährliche Budget beträgt 60 € für jedes Kind bzw. jede:n Jugendliche:n.
- c. Die bisherige schlanke Organisation in der Senatskanzlei soll fortgeführt und soweit wie möglich auf vorhandene technische Infrastruktur bestehender und geplanter Akzeptanzstellen zurückgriffen werden.
- d. Die Nutzung erfolgt ausschließlich an ausgewählten Akzeptanzstellen, dabei ist auf mehr Angebote auch für kleinere Kinder zu achten. Zukünftig sollen Volksfeste und Jahrmärkte wie z.B. Freimarkt, Osterwiese, Weihnachtsmarkt mit ihren Fahr- und Laufgeschäften als Akzeptanzstellen ausgeschlossen werden.
- e. Die FreiKarte ist als eine zielgruppenorientierte smarte Karte phasenorientiert weiterzuentwickeln (hybride Funktionalitäten in einer App, digitale Karte).
- f. Menschen in prekären Lebenslagen sind durch quartiersbezogene, mehrsprachige Informationsangebote über die FreiKarte besser in die Lage zu versetzen, diese in Anspruch zu nehmen.

Die zuvor aufgeführte Lösung muss jetzt durch kurzfristige Beschlüsse umgesetzt werden. Für die übergangslose Weiterführung und Weiterentwicklung der FreiKarte ab 2026 ist die rechtzeitige Inanspruchnahme der Verlängerungsoption mit allen vergaberechtlich erforderlichen Laufzeiten und Berücksichtigung der Zeiten für eine Produktionsvorbereitung bei den aktuellen Dienstleistern notwendig, um die Ankunft einer neuen FreiKarte bei den Kindern und Jugendlichen rechtzeitig zu Beginn des Jahres 2026 zu gewährleisten.

Würde die Verlängerungsoption jetzt nicht im Sommer 2025 genutzt, würde ein aufwendiges neues Ausschreibungs- und Vergabeverfahren mit zusätzlichen Kosten entstehen sowie weitere Kostensteigerungen bei den Verwaltungskosten wahrscheinlich sein. Außerdem wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit eine nahtlose Fortführung der FreiKarte ab Januar 2026 nicht möglich. Der Aufwand für den Kund:innensupport kann zudem durch eine frühzeitige Information der Nutzerinnen und Nutzer erfahrungsgemäß deutlich reduziert werden. Wenn die Verlängerungsoption genutzt worden ist, können die Kinder und Jugendlichen nach den Sommerferien 2025 rechtzeitig informiert werden und die Verhandlungen mit den Akzeptanzstellen über die Konditionen der Vertragsverlängerung sowie die Akquise neuer Akzeptanzstellen kann anlaufen.

Die Fortführung der FreiKarte und die Inanspruchnahme der Verlängerungsoption bedarf der haushaltsrechtlichen Absicherung durch die entsprechenden Beschlüsse im Senat sowie im Haushalts- und Finanzausschuss.

C. Alternativen

Verzicht auf Weiterführung der FreiKarte über 2025 hinaus, jedoch verbunden mit den unter A. dargestellten negativen Auswirkungen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die in der Anlage aufgeführten Kostenannahmen basieren hinsichtlich der externen Dienstleisterkosten auf dem bestehenden und zur Verlängerung vorgesehenen Vertrag mit den Dienstleistern, einer Berechtigtenanzahl von knapp 119.000 Kindern und Jugendlichen zum Ende des Jahres 2025 sowie einem Guthabenabruf von 70 %. Für die Fortführung der Arbeiten der Senatskanzlei ist von 5 VZÄ auszugehen. Hier wird die gesamte Konzeption und Weiterentwicklung der FreiKarte, die Betreuungsabwicklung für die Anliegen der Kartenberechtigten und der beteiligten Akzeptanzstellen sowie die Steuerung der externen Dienstleister vorgenommen.

Die gesamten finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 13.919.202 Euro (6.964.217 Euro im Jahr 2026 sowie 6.954.985 Euro im Jahr 2027 einschließlich der Personalkosten). Die Mittel sollen aus dem PPL 03 Senat/Senatskanzlei zur Verfügung gestellt werden. Die folgenden Mehrbedarfe sind eckwerterhöhend jeweils mit 7 Mio. € für die Haushalte 2026 und 2027 im Haushaltsvorentwurf des Landes bei der Senatskanzlei berücksichtigt.

Die Mittelbedarfe teilen sich haushalterisch wie folgt auf die Aggregate Personal/Konsumtiv auf:

	Mittelbedarf 2026	Mittelbedarf 2027	Summe
Personal (0020.422 01-7, 0020.428 01-5)	342.820 €	343.420 €	686.240 €
Konsumtiv (0020.53104-5)	6.621.397 €	6.611.565 €	13.232.962 €
Summe	6.964.217 €	6.954.985 €	13.919.202 €

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahmenumsetzung 2026/2027 ist in Höhe der konsumtiven Mittelbedarfe die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0020.68104-7 " Ausgaben in Zusammenhang mit der Einführung der Bremer FreiKarte" im Haushalt des Landes Bremen 2025 im Umfang von 13,233 Mio. € mit Abdeckung zulasten der Jahre 2026 (6,621 Mio. €) und 2027 (6,612 Mio. €) innerhalb

des PPL 03 erforderlich. Die haushaltsrechtliche Absicherung ist erforderlich, da es sich hierbei um auf zwei Jahre begrenzte vertraglich gebundene Finanzierungsverpflichtungen handelt. Die neu einzurichtende Haushaltsstelle ist in den bestehenden Deckungsring zu integrieren. Der bisherige Haushaltsvermerk bei der Haushaltsstelle 0020.531 04-5 ist ab 2026 bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0020.681 04-7 anzubringen und wie folgt zu erweitern:

- "1. Gegenseitig Deckungsfähig mit 526 30, 539 30-5 und 531 04-5.
2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig."

Bei der Haushaltsstelle 0020.531 04-5 ist der Haushaltsvermerk "Siehe zu 681 04-7" anzubringen.

Die Mittelveranschlagung wird bereits im Haushaltsentwurf 2026 und 2027 im Produktplan 03 der Senatskanzlei dargestellt und ist abgesichert. Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus veranschlagten Mitteln bei selbiger Haushaltsstelle. Der Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei der Haushaltsstelle 0995.971 11-9 „Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung“.

Für die Personalbedarfe ist haushaltsrechtlich keine Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Von der Weiterführung der FreiKarte profitieren Kinder und Jugendliche aller Geschlechter gleichermaßen, sie trägt außerdem zur Familienförderung und zur Entlastung der kinder-betreuenden Personen bei.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist zur Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Die Anlage zur Senatsvorlage „Kostenkalkulation“ ist nicht zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht die sich nach Beschlussfassung anschließende Verhandlung zur Vertragsverlängerung entgegen. Mögliche Vertragsvolumina könnten die aktuellen Dienstleister beeinflussen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Fortführung der FreiKarte für die Jahre 2026 und 2027 unter den vorgeschlagenen Rahmenbedingungen im Umfang von insgesamt 13.919.202 € (2026: 6.964.217 €, 2027: 6.954.985 €) und der dargestellten, geplanten Finanzierung aus dem Produktplan 03 Senat, Senatskanzlei zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen der dargestellten zusätzlich erforderlichen (konsumtiven) Verpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 13,233 Mio. € mit Abdeckung zulasten der Jahre 2026 (6,621 Mio. €) und 2027 (6,612 Mio. €) zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme mit Abdeckung aus dem PPL 03 zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Land) einzuholen.